



**Erklärung der Planunterlage**

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - sonstige Gebäude
- Flurstücksgränze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Polygonpunkt

**Erklärung der Planzeichen**

- Zeichnerische Festsetzungen
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verbot der Ein- und Ausfahrt
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 21.02.1985 die Aufhebung zur 1. (v.) Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 1 BBauG am 21.02.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt/Abt. Stadtplanung.

Peine, den 27.11.1984  
gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 4 BBauG in seiner Sitzung am 20.06.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 03.09.1985  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 ist gemäß § 2 BBauG am 23.08.1985 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 ist damit am 23.08.1985 rechtsverbindlich geworden.  
Peine, den 03.09.1985  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Verfälligkeitstermin:  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 6  
Maßstab 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Verfalligkeitsvermerk für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979  
Az. A<sub>1</sub> 624/79

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Die Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. vom heutigen Tage) unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt, teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 4 Abs. 3 BBauG von der Genehmigungsbehörde ausgegangen.

Genehmigungsbehörde

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Peine, den 25.08.1986  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.09.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 09.09.1985  
Katasteramt Peine

L.S. gez. Brörken  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom zum Gelegentlich zur Stellungnahme gegeben.  
Peine, den  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist in der Genehmigungsbehörde (Az. vom heutigen Tage) in seiner Sitzung am beigetreten.

Peine, den  
Stadtdirektor

**Übersichtsskizze**  
Ungef. Maßstab 1:100.000



**Preamble**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 36 - 1. (v.) Änderung bestehend aus der Zeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Peine, den 03.09.1985

gez. Heinze  
Bürgermeister

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr. 36**  
(Zwischen Gleiwitzer Str./Oppelner Str. und Braunschweiger Str.)

**1. (v.) Änderung**

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	6
Maßstab	1:1000